



Covid-19 – Was können Sie als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber aktuell tun

Die Auswirkungen durch das neuartige Coronavirus in Deutschland sind noch nicht vorhersehbar. Uns alle trifft dabei eine große Verantwortung, durch die größtmögliche Reduzierung persönlicher Kontakte Infektionsrisiken zu vermeiden und das Infektionsgeschehen zu verlangsamen.

Auch wenn es viel auf das Verhalten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ankommen wird, gilt auch bei dem wichtigen Thema Infektionsschutz der Grundsatz „Verhältnisprävention vor Verhaltensprävention“. Das heißt, es kommt auch auf Sie als Arbeitgeber an!

Auch in Ihrem Interesse, den Betriebsablauf so lange wie möglich aufrecht erhalten zu können, sollten Sie die folgenden Empfehlungen beachten, um die Verbreitung des Virus einzudämmen und die Infektionsrisiken so gering wie möglich zu halten:

Empfehlungen:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut informieren!

Informieren Sie Ihre Beschäftigten bestmöglich über die aktuell erforderlichen Maßnahmen zur Infektionsvermeidung. Merkblätter mit Hygienetipps stellt u.a. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Internet unter <https://www.infektionsschutz.de> zur Verfügung. Informieren Sie vor allem über wichtige Hygienetipps

- Richtiges Händewaschen
- Nur mit gewaschenen Händen ins Gesicht fassen
- Bei Husten und Niesen Abstand halten und sich wegrehen. Beim Niesen Taschentuch vor den Mund halten oder die Armbeuge vor den Mund halten

Vorbild sein!

Achten Sie selbst auf gute Händehygiene sowie Husten- und Nieshygiene im Betrieb. Vermeiden Sie möglichst körperliche Kontakte wie Händeschütteln.

Hygiene optimieren!

Achten Sie auf ausreichende Reinigung und Hygiene im Betrieb und passen Sie ggf. die Reinigungsintervalle an. Achten Sie darauf, dass insbesondere Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräume regelmäßig gereinigt werden. Zur Vermeidung von Infektionen trägt auch das regelmäßige Reinigen von Türklinken und Handläufen bei. Stellen Sie ausreichend Seife und Handtuchspender zur Verfügung.

Teleheimarbeit ermöglichen! Risikopersonen schützen!

Wenn es in Ihrem Betrieb Teleheimarbeit gibt, dann schicken sie so viel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie möglich in die Teleheimarbeit. So verringern sie die Ansteckungsgefahr. Schaffen Sie vor allem für Risikopersonen sichere Arbeitssituationen.

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Betriebe, die betriebsorganisatorisch Telearbeit einsetzen können, leisten durch eine umfassende Nutzung dieser Möglichkeiten einen Beitrag zur einer Verminderung der Infektionsrisiken insgesamt und entlasten dadurch auch die pandemierelevante Infrastruktur (Gesundheitswesen, Pflege) und die produzierenden Betriebe, in denen die Beschäftigten zwingend vor Ort eingesetzt werden müssen.

Abstand schaffen!

Organisieren Sie so weit als möglich den betrieblichen Alltag so, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausreichend Abstand (etwa 1 bis 2 Meter) zu anderen Beschäftigten halten können. Bei Büroarbeitsplätzen sollten freie Arbeitsplätze (Telearbeit) genutzt werden um Mehrfachbelegungen von Räumen möglichst zu vermeiden bzw. die Abstände zu vergrößern. Bei Produktionsarbeitsplätzen ist die Beachtung der allg. Hygieneregeln umso wichtiger, je weniger prozessbedingt der Abstand zwischen den beschäftigten vergrößert werden kann.

Sichere Verpflegungssituationen schaffen!

Achten Sie darauf, dass auch in der Pause z. B. in Kantinen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können z. B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen. Achten Sie darauf, dass möglichst keine Warteschlangen bei der Essensausgabe entstehen. Erweitern sie, wenn möglich die Kantinen- und Essensausgabezeiten. Zu sensiblen Bereichen kann z. B. die Besteckausgabe in der Kantine zählen. Mit einer Umstellung von z. B. der Besteckentnahme aus Auslagen auf eine zentrale Besteck- und Essensausgabe durch das Küchenpersonal kann solche Kontakte minimieren.

Nur gesund zu Arbeit!

Legen sie Wert darauf, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur gesund zu Arbeit kommen. Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Corona-Virus sein. Regelmäßiges Lüften und gesunde Luft!

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandene erregerehaltiger feinsten Tröpfchen reduziert. Stellen Sie sicher, dass im Unternehmen vorhandene Lüftungsanlagen (Raumlufttechnische Anlagen, RLT) regelmäßig gewartet, geprüft und gereinigt werden, damit nicht die RLT selbst zur Gefahrenquelle z. B. durch Gefahrstoffe, Bakterien oder Schimmelpilze wird.

Dienstreisen und Meetings vermeiden!

Reduzieren Sie Dienstreisen Präsenzveranstaltungen wie Besprechungen auf das absolute Minimum und stellen Sie soweit als möglich technische Alternativen für Online-Meetings wie Telefon- oder Videokonferenzen zur Verfügung.

Insbesondere in vom RKI festgelegte besonders betroffene Gebiete oder in internationale Risikogebiete sind zu vermeiden und sollten nur noch in Ausnahmefällen bei unbedingtem erfolgen. Aktuelle Informationen stellt das RKI zur Verfügung:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Bedenken Sie, dass andere Länder kurzfristige Reisebeschränkungen verhängen können und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Zielort möglicherweise Quarantänebestimmungen unterliegen können und eine Einreise oder Rückreise für z. B. 14 Tage untersagt wird.

Bleiben Sie informiert!

Grundsätzlich gilt zusätzlich: Informieren sich regelmäßig auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts über die aktuellen Entwicklungen. Aktuell entwickelt sich die Situation sich sehr dynamisch. Das Robert Koch-Institut (RKI) beobachtet und analysiert die Lage sehr genau und leitet daraus Empfehlungen für Infektionsschutzmaßnahmen ab, die an die jeweilige Situation angepasst sind.

Stand: 13.3.2020